

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 11/2020  
20. November 2020

## Inhalt:

	Seite
Digitale 133. BOG-Sitzung	1
Umsetzung Quarantäne-VO, Testpflicht und digitale Einreiseanmeldung	3
Gesetzesentwurf zur Umsetzung der UTP-Richtlinie verabschiedet	4
Aktualisierung der BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“	4
EsKiMo II: Befragung zum Ernährungsverhalten	6
Energiewende gestalten: Gemeinsames Verbändeschreiben zum Thema Agri-Photovoltaik (Agri-PV) für Obstbau und Sonderkulturen	7
WBAE spricht sich für Zwischenformen nachhaltigerer Landbausysteme aus	8

## **Digitale 133. BOG-Sitzung**

Am 27. Oktober 2020 fand die erste virtuelle Sitzung des Bundesausschusses Obst und Gemüse statt. Vorsitzender Jens Stechmann begleitete die Teilnehmenden durch die 133. BOG-Sitzung.

Die Agenda der Sitzung beinhaltete aktuellste politische Themen: Die derzeitige Marktlage von Obst und Gemüse im Zeichen von Corona, die Akquise und Unterbringung von Saisonarbeitskräften, die QS-Revisionen für das Jahr 2021, die Beschlüsse zur GAP und das viel diskutierte Insektenschutzgesetz der Bundesregierung.

Zu den diesjährigen Referenten gehörten neben Dr. Hans-Christoph Behr von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI), Wilfried Kamphausen von der QS Qualität und Sicherheit GmbH (QS) und Nicole Spieß vom Deutschen Bauernverband e.V. (DBV) auch wieder Referenten aus den Bundesministerien. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) war vertreten durch Dr. Marion Lehmann und für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) war Dr. Josef Tumbrinck zu Gast.

„Corona-Uplift“ - Marktlage Obst und Gemüse:

Dr. Hans-Christoph Behr ging während seines Vortrages „Marktlage Obst und Gemüse – Besser als befürchtet?“ zunächst auf die sich nur langsam erholende Gastronomie ein, welche besonders unter dem Umstand leidet, dass die deutsche Bevölkerung wieder vermehrt zu Hause kocht und somit der Außer-Haus-Verzehr sinkt. Daraufhin folgte eine Analyse der Einkaufsmengen von Frischeprodukten in Deutschland: Die Einkaufsmengen von Frischgemüse sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,6% gestiegen, die Einkaufsmengen von Frischobst um 3,9%. Besonders das Fruchtgemüse erfuhr laut Behr einen „Corona-Uplift“.

Dieser Uplift konnte vor allem für die Kulturen Kopfkohl und Wurzelgemüse festgestellt werden, jedoch nicht für Fresh-Cut Produkte und nur in geringen Maßen für Blattgemüse. Laut Dr. Behr sind die Obst- und Gemüsebetriebe bisher vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen.

Saisonarbeitskräfte:

Frau Spieß, Leiterin des Referates Sozialpolitik des Deutschen Bauernverbandes e.V. referierte zum Thema Saisonarbeitskräfte. Unter anderem ging Sie auf die Einreise, Corona-Test und Quarantänereglungen, kurzfristige Beschäftigung und die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften ein.

Für die Einreise nach Deutschland aus Risikogebieten gilt weiterhin die Testpflicht, zudem gelten in einigen Bundesländern diesbezüglich zusätzliche Sonderregelungen. Die Quarantänebestimmungen unterscheiden sich weiterhin je nach Bundesland, hier könnte die neue Musterverordnung Quarantäne (MVQ) vom 14. Oktober 2020 zu einer Vereinheitlichung führen. Die Verordnung solle bis zum 08. November von den Bundesländern umgesetzt werden, jedoch können landesspezifische Regelungen bestehen bleiben.

Des Weiteren erläuterte Frau Spieß, dass nach eingehenden Gesprächen mit politischen Vertretern vorstellbar ist, die 115-Tage-Regelung zu Beginn des nächsten Jahres zu verlängern. Grund hierfür sei die dann wieder ansteigende Anzahl von Saisonarbeitskräften und die Möglichkeit, das Risiko der Einschleppung von SARS-CoV2 durch geringen Wechsel in den Betrieben zu minimieren.

QS-Revisionen 2021:

Wilfried Kamphausen von QS Obst, Gemüse und Kartoffel berichtete in seinem Vortrag über die Verringerung der Anzahl an K.O.-Anforderungen und Anpassungen der Leitfäden QS-GAP und QS Erzeugung. Im Jahr 2021 soll zudem das Pilotprojekt „Cross-Checks“ starten, welches die Zuverlässigkeit der Warenidentität im QS-System anhand von stichprobenartig überprüften Lieferscheinen bestätigen soll.

Insektenschutzgesetz:

Jens Stechmann berichtet zunächst über die Diskussion um den Insektenschutz, hier sei eine faktenbasierte Betrachtung notwendig, keine ideologische Diskussion.

Stechmann betont, dass Insekten für die Landwirtschaft sehr wichtig sind, insbesondere für den Obstbau, da sie hier notwendige Bestäubungsarbeit leisten könnten.

Herr Dr. Tumbrinck bezog sich zunächst auf die GAP, das Insektenschutzgesetz und die Biodiversitätsstrategie. Bereits frühzeitig betonte er, dass man kurz vor der Bundestagswahl stehe, was erfahrungsgemäß aufgrund des anstehenden demokratischen Wettbewerbs einen gewissen Zeitdruck für die Verabschiedung von Neuerungen verursacht. Besonders das Insektenschutzgesetz, welches formal eine Änderung von Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz darstellt, wird von seiner Behörde tatkräftig vorangetrieben. Natürlich sei man laut Dr. Tumbrinck bereit, gemeinsame Lösungen mit der Landwirtschaft zu finden, jedoch stehe der Schutz von Insekten an oberster Stelle.

In der anschließenden Diskussion wurden die Folgen des Insektenschutzgesetzes für die Obst- und Gemüsebauern thematisiert. Insbesondere das anstehende Verbot der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in FFH- und Vogelschutzgebieten sei ein gravierender Einschnitt für viele Betriebe, laut Stechmann. Es wurde daraufhin gewiesen, dass ein solches Gesetz den Strukturwandel fördert und kleinbäuerliche Strukturen verloren gehen. Dies konnte Herr Dr. Tumbrinck nur bestätigen.

Vorsitzender Stechmann betonte mehrfach, dass das Erarbeiten von tragbaren Lösungen für das Fortbestehen des Obst- und Gemüsebaus unabdingbar sei. Hierzu sei der fortlaufende Dialog mit Herrn Tumbrinck und dem BMU nötig. Man verständigte sich darauf, weiterhin in Kontakt zu bleiben.

Nachdem Dr. Marion Lehmann vom BMEL noch kurz über die Umsetzung der GAP unterrichtet hatte, wurde die Teilnehmenden von Herrn Stechmann verabschiedet.

### **Umsetzung Quarantäne-VO, Testpflicht und digitale Einreiseanmeldung**

Seit dem 08. November gilt die „Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten“. Zudem wurden am 05. November die „Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag“ im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Folgendes muss seitdem beachtet werden:

- Die Musterquarantäne-VO wurde in fast allen Bundesländern umgesetzt, länderspezifische Abweichungen sind jedoch weiterhin möglich
- Die [digitale Einreiseanmeldung](#) (DEA) ist seit dem 08. November obligatorisch durchzuführen
- Falls die Anmeldung nicht digital stattfinden kann, muss die [Ersatzmitteilung in Papierform](#) genutzt werden
- Die Testpflicht und der Anspruch auf Testung gelten auch weiterhin. Die Testung ist laut Homepage des BMELs noch bis zum 01. Dezember kostenlos. [Hier](#) können Sie sich darüber informieren, wo Tests in Ihrer Nähe durchgeführt werden

## **Gesetzesentwurf zur Umsetzung der UTP-Richtlinie verabschiedet**

Am 18. November hat das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) verabschiedet. Demzufolge soll das deutsche Agrarmarktstrukturgesetz in „Gesetz zur Stärkung der Organisation und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisationen) – und – Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG)“ umbenannt und um Regelungen zu unlauteren Handelspraktiken erweitert werden.

Dank intensiver Verbandsarbeit gehen die geplanten Änderungen über eine 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie hinaus.

Nach dem Kabinettsbeschluss soll so zusätzlich auch das Zurückschicken von nichtverkauften Erzeugnissen, ohne für sie oder soweit sie nicht mehr verwendbar sind, für die Kosten der Beseitigung zu bezahlen, generell verboten werden. Verboten werden soll außerdem, die Lagerkosten des Käufers auf den Lieferanten abzuwälzen (vgl. § 12 und 14 des Entwurfs).

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die EU-Richtlinie bis zum 1. Mai 2021 umzusetzen. Es folgt die Bearbeitung und Beschlussfassung im parlamentarischen Verfahren.

## **Aktualisierung der BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“**

Die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ (PSA-Richtlinie) wurde überarbeitet. Die Richtlinie steht [hier](#) zum Download bereit.

In der Richtlinie werden grundsätzliche Anforderungen an geeignete Schutzausrüstung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen beschrieben. Die Neufassung war laut BVL erforderlich, um Anpassungen an neue Normen und den technischen Fortschritt vorzunehmen. Die aktualisierte Fassung ersetzt die frühere Version aus dem Jahr 2017.

Unter anderem betrifft die Aktualisierung geeignete Arbeitskleidung, Schutzanzug, Ärmelschürze, Schutzhandschuhe, Augen-, Atem- und Fußschutz.

	<b>Alt (2017)</b>	<b>Aktuell (2020)</b>
Geeignete Arbeitskleidung	Zertifiziert nach EN ISO 27065 (2017 im Entwurf vorliegend)  alternativ geeignet: Mischgewebe Stoffgewicht > 250 g/m <sup>2</sup>	Zertifiziert nach EN ISO 27065 (Norm veröffentlicht und anwendbar)  alternativ geeignet: Mischgewebe Stoffgewicht > 245 g/m <sup>2</sup>  Arbeitskleidung kann in Verbindung mit Ärmelschürze den Schutzanzug (Pflanzenschutz) ersetzen
Schutzanzug (Pflanzenschutz)	Zertifiziert nach ISO 27065 (2017 im Entwurf vorliegend)	Zertifiziert nach EN ISO 27065 (Norm veröffentlicht und anwendbar)  kann durch Kombination aus Arbeitskleidung und Ärmelschürze ersetzt werden  Anforderungen an „flüssigkeitsdichten Schutzanzug“
Ärmelschürze	nicht vorhanden	Materialanforderungen und Einsatzmöglichkeiten  Kann in Verbindung mit Arbeitskleidung den Schutzanzug (Pflanzenschutz) ersetzen
Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)	ISO 18889 im Entwurf vorliegend: Prüfchemikalie PROWL ist geschütztes Markenprodukt  3 Prüfchemikalien oder alternativ Prüfchemikalie aus ISO 18889	ISO 18889 veröffentlicht: Prüfchemikalie EC-DY ist allgemein verfügbar  3 aus 6 Prüfchemikalien zur Auswahl oder alternativ Prüfchemikalie aus ISO 18889
Augenschutz	Anforderungen allgemein beschrieben	Klarstellung: nur Korbbrillen oder Gesichtsschutzschilde bieten den erforderlichen Schutz Bügelbrillen sind ungeeignet als Schutz vor Spritzern, Tropfen oder Aerosolen
Atemschutz		neben partikelfiltrierenden Halbmasken nun auch Atemschutzhauben und -helme konkret benannt
Fußschutz		ausführlichere Beschreibung der Anforderungen
Traktorkabine	Fahrzeugkabinen der Kategorien 3 oder 4 können PSA bei der Ausbringung zu ersetzen	Ergänzung: auch weitere Bestandstraktoren mit Kabinen, die dicht schließen und über eine Klimaanlage mit Zuluftfilter verfügen (Kategorie 2*) sind geeignet, PSA bei der Ausbringung zu ersetzen.
Kennzeichnung	Kennzeichnung mit „Erlenmeyerkolben mit Blatt“ für alle Produkte möglich, die gemäß den Anforderungen aus der BVL-Richtlinie geprüft und zertifiziert sind	Kennzeichnung mit „Erlenmeyerkolben mit Blatt“ ausschließlich für Produkte möglich, die gemäß ISO 18889, ISO 27065 oder DIN 32781 geprüft und zertifiziert sind

Übersicht wesentlicher Anpassungen und Neuerungen der PSA-Richtlinie

## EsKiMo II: Befragung zum Ernährungsverhalten

Im Rahmen des Forschungsberichtes EsKiMo II (Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, 2015-2017) des RKIs wurde das Ernährungsverhalten von 2.644 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren untersucht.

Die Studie kommt unter anderem zu der Erkenntnis, dass die meisten Heranwachsenden zu wenig Obst, Gemüse und pflanzliche Lebensmittel verzehren: „Aktuell erreichen 60% der Mädchen und 79% der Jungen weniger als die Hälfte der Obstempfehlung.

Nur 16% der Mädchen und 7% der Jungen erreichen die Empfehlung für Obst. Beim Gemüseverzehr zeigt sich ein ähnliches Bild: lediglich 18% der Mädchen und 7% der Jungen erreichen im Mittel die tägliche Zufuhrempfehlung für Gemüse. 49% der Mädchen und 65% der Jungen verzehren weniger als die Hälfte der empfohlenen Gemüsemenge.“ (S. 45)

Aus dieser Erkenntnis leitet die Studie folgende Handlungsempfehlung ab:

„Eine [...] Senkung der Preise für Obst und Gemüse durch gezielte Subventionen oder eine Entlastung dieser Lebensmittel von der Mehrwertsteuer könnte [...] zu gesundheitsförderlicheren Ernährungsmustern führen.“ (S.108)

Und weiter heißt es: „Die Vermarktung von gesundheitsfördernden Lebensmitteln könnte gesteigert werden [...].“ (S.108)

In der folgenden Tabelle finden Sie die Richtwerte für Lebensmittelverzehrmenen gemäß dem Konzept der Optimierten Mischkost für Gemüse, bzw. Rohkost und Obst.

	6 Jahre	7-9 Jahre	10-12 Jahre	13-14 Jahre		15-17 Jahre		Anteil an Gesamtmenge
				Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Gemüse/ Rohkost	230	270	300	320	390	340	440	12%
Obst	210	250	280	300	360	310	410	11%

Tabelle: Richtwerte für Lebensmittelverzehrmenen gemäß dem Konzept der Optimierten Mischkost in g/Tag (S.29, EsKiMo II)

## **Energiewende gestalten: Gemeinsames Verbändeschreiben zum Thema Agri-Photovoltaik (Agri-PV) für Obstbau und Sonderkulturen**

Im Zuge der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben sich der Deutsche Bauernverband und einige Verbände der Energiewirtschaft (dbew, BEE, BSW Solar und bne) gemeinsam für eine Aufnahme der Agri-PV im Obst- und Sonderkulturanbau als separates Ausschreibungselement in der EEG-Novelle ausgesprochen.

Der Einsatz von Agri-PV könne laut Verbändeschreiben den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben ohne dabei örtliche Agrarstrukturen zu bedrohen. Die Photovoltaik-Elemente sollen in die bestehenden Agrar-Strukturen integrierbar sein, somit könnte eine „Win-Win“-Situation durch die Doppelnutzung entstehen. Vorteile für die Landwirt\*innen könnten sein:

- Schutz vor Hagel, Starkregen und Sonnenbrand
- Energiekosteneinsparungen durch geringeren Bewässerungsbedarf und Stromei-  
genversorgung im Betrieb
- Weitere Einnahmequelle durch Investition in Agri-PV-Anlage

Im Detail heißt es: „Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, der Agri-PV-Technik eine Entfaltungsmöglichkeit zu eröffnen und sie, gemeinsam mit anderen innovativen Techniken wie schwimmenden PV-Anlagen, in die EEG-Novelle als separates Ausschreibungssegment z. B. innerhalb der Innovationsausschreibungen aufzunehmen. Die Umsetzung könnte erfolgen, indem eine Verordnungsermächtigung für ein solches innovatives Ausschreibungssegment in das EEG eingefügt wird. Die konkrete Regelung könnte anschließend detailliert ausgearbeitet und per Rechtsverordnung umgesetzt werden.“

Über weitere Entwicklungen zum Thema EEG-Novelle und Agri-PV für Obst- und Sonderkulturen werden wir Sie informieren.

Wichtig: Was in diesem Kontext genau unter Agri-PV zu verstehen ist, wurde noch nicht festgelegt. Allgemein sind Agri-PV-Anlagen eine Form von Freiflächenanlage, die die kombinierte Nutzung einer Landfläche für die landwirtschaftliche Produktion und die solare Stromerzeugung ermöglichen.

## **WBAE spricht sich für Zwischenformen nachhaltigerer Landbausysteme aus**

Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) hat sich in seinem [Bericht](#) „Politik für eine nachhaltigere Ernährung – Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten“ dafür ausgesprochen, Landbausysteme weiterzuentwickeln. Die Förderung des Ökolandbaus sollte zielgerichtet weiterentwickelt, jedoch sollte die positive Leistung des Ökolandbaus in Abständen überprüft werden. Dabei sollten auch mögliche negative Verlagerungseffekte einbezogen werden.

Besonders wichtig sei es laut Bericht, nachhaltigere Landwirtschaftssysteme zu entwickeln und diese auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar zu machen. Hier bezieht sich der WBAE nicht nur auf das System des Ökolandbaus, der eine Ertragslücke aufweist, sondern auch auf die Etablierung von „Zwischenformen nachhaltigerer Landbausysteme“ (S. 19).

Des Weiteren spricht sich der WBAE für die Einführung eines Klimalabels und die Entwicklung neuer Technologien aus. Insbesondere die Themen Robotik, Sensorik und Genome Editing sollten weiter verfolgt werden.

Ziel sei es auch, Pflanzenschutzmittel „selektiv und zielorientiert“ (S.19) einzusetzen. Unbedingt zu vermeiden ist laut WBAE die Verlagerung der Produktion in Regionen oder Länder mit niedrigeren Umwelt- und Klimaschutzstandards.